

Wegleitung zur Prüfungsordnung Höhere Fachprüfung Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom / Fachexperte in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Zweck der Wegleitung	4
1.1.1	Adressaten	4
1.1.2	Grundlagen.....	4
1.1.3	Gültigkeit	4
1.2	Gremien.....	4
1.2.1	Trägerschaft	4
1.2.2	Qualitätssicherungskommission (QSK).....	4
1.2.3	Prüfungssekretariat.....	5
1.2.4	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	5
2	Berufsbild	5
3	Berufliche Handlungskompetenzen.....	5
4	Module	5
4.1	Modulverzeichnis.....	5
4.2	Modulbeschreibungen	5
4.3	Modulprüfungen und Modulabschlüsse.....	5
4.4	Organisation und Durchführung der Modulprüfungen	5
4.5	Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse	5
4.6	Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse	5
4.7	Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter	6
4.8	Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter.....	6
5	Zulassung zur Abschlussprüfung.....	6
6	Abschlussprüfung	6
6.1	Allgemeines.....	6
6.2	Prüfungsgegenstand.....	7
6.3	Expertinnen / Experten	7
6.4	Bestandteile der Prüfung	7
6.4.1	Leitfaden der QS-Kommission	7
6.4.2	Diplomarbeit	7
6.4.3	Präsentation der Diplomarbeit.....	7
6.4.4	Fachgespräch.....	8
6.5	Beurteilung und Wiederholung.....	8
6.5.1	Beurteilung und Bestehensregeln	8
6.5.2	Wiederholung	8
6.6	Gleichbehandlung der Sprachregionen.....	8
6.7	Versicherungen	9
6.8	Beschwerde an das SBFI	9

7	Organisation der Prüfung	9
7.1	Administratives Vorgehen.....	9
7.2	Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.....	9
8	Schlussbestimmungen	10
8.1	Übergangsbestimmungen.....	10
8.2	Genehmigung und Erlass.....	11
	Anhang 1 Qualifikationsprofil	12
	Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse	18
A	Handlungskompetenzbereiche	18
B	Modulinhalte und Modulabschlüsse	18
	Modul 1 Fachführung in der Pflege	18
A	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess.....	18
A.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	18
A.2	Pflegediagnosen erstellen.....	18
A.3	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen.....	19
A.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	19
A.5	Pflegeprozess evaluieren.....	20
B	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	20
B.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen.....	20
B.2	Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren.....	21
B.3	Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen.....	21
C	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement.....	21
C.1	Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice.....	21
C.2	Sich selber weiterbilden und entwickeln.....	22
D	Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess.....	22
D.1	Organisieren.....	22
	<i>Modulabschluss Fachführung in der Pflege</i>	<i>23</i>
	Modul 2 Symptommanagement	24
E	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess.....	24
E.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	24
E.2	Pflegediagnosen erstellen.....	24
E.3	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen.....	25
E.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	26
E.5	Pflegeprozess evaluieren.....	26
	<i>Modulabschluss Symptommanagement</i>	<i>28</i>



Modul 3 Begleitung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen:	
Kommunikation, Beratung, Edukation	29
F Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess ..	29
F.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	29
<i>Modulabschluss Begleitung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen: Kommunikation, Beratung, Edukation.....</i>	<i>32</i>
Modul 4 Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation	33
G Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess ..	33
G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren.....	33
G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	33
H Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	34
H.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln	34
H.2 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	34
H.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	35
I Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	35
I.1 Organisieren	35
I.2 Führen in der Fachexpertise	36
<i>Modulabschluss Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation</i>	<i>37</i>
Modul 5 Fachführung in der Organisation	38
J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	38
J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen	38
K Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	39
K.1 Organisieren	39
K.2 Führen in der Fachexpertise	39
<i>Modulabschluss Fachführung in der Organisation.....</i>	<i>40</i>



1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.1 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom vom (Datum) erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) diese Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Sie kommentiert und erweitert die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom. Die Wegleitung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1.1 Adressaten

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom,
- Führungsverantwortliche in Palliative Care in stationären und ambulanten Settings und ihre Arbeitgeber,
- Anbieter von Modulen,
- Prüfungsexpertinnen und -experten.

1.1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom.

1.1.3 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung der Wegleitung befindet sich auf www.epsante.ch.

Allfällige Änderungen der Wegleitung werden spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Prüfung auf www.epsante.ch bekannt gegeben.

1.2 Gremien

1.2.1 Trägerschaft

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.3.

1.2.2 Qualitätssicherungskommission (QSK)

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Sieben bis neun in der Berufspraxis stehende Fachexpertinnen / Fachexperten in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom oder Fachpersonen mit gleichwertiger Qualifikation. Fachpersonen mit Führungsaufgaben und Fachpersonen mit pädagogischer Qualifikation sind vertreten.
- Die Sprachregionen sind angemessen vertreten.

1.2.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat wird an EPSanté übertragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern.

E-Mail: info@epsante.ch

Telefon: 031 380 88 68

Internetseite: www.epsante.ch

1.2.4 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden von der Qualitätssicherungskommission gewählt. Die Namen der Mitglieder des Expertenteams werden den Kandidaten und Kandidatinnen mit dem Aufgebot bekannt gegeben.

2 Berufsbild

Das detaillierte Berufsbild (siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.2) bildet die Grundlage der Höheren Fachprüfung.

3 Berufliche Handlungskompetenzen

Das Qualifikationsprofil befindet sich in Anhang 1, die Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche und der Module und Modulabschlüsse in Anhang 2 der Wegleitung.

4 Module

4.1 Modulverzeichnis

Das Verzeichnis der Modulabschlüsse findet sich in Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung.

4.2 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang 2 der Wegleitung.

4.3 Modulprüfungen und Modulabschlüsse

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Wenn die Modulprüfungen bestanden sind, werden Modulabschlüsse ausgestellt. Modulabschlüsse bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.

Sie dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Ihre Bewertung fliesst nicht in die Beurteilung der Abschlussprüfung ein.

4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern. Sie entscheiden ebenfalls über die Zulassung zu den Modulprüfungen.

4.5 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse bleiben fünf Jahre gültig.

4.6 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die Qualitätssicherungskommission entscheidet auf Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Modulen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren. Der Antrag ist kostenpflichtig.



4.7 Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter

Die Qualitätssicherungskommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Modulabschlüsse und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Modulabschlüsse. Sie erarbeitet hierzu einen Leitfaden zur Akkreditierung der Module der einzelnen Anbieter.

Die Trägerschaft veröffentlicht auf Ihrer Webseite eine aktuelle Liste der von der Qualitätssicherungskommission anerkannten Modulangebote und einen Link auf die Liste des SBFI zu den vorbereitenden Kursen, für welche Absolvierende mit einem Beitrag des Bundes unterstützt werden.

4.8 Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter

Beschwerden bei Nichtzulassung zu Modulprüfungen oder definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Direktion des Modulanbieters zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der Direktion des Modulanbieters ist endgültig. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Stichtag der nachzuweisenden Berufserfahrung ist das Datum des Anmeldeschlusses zur Höheren Fachprüfung. Es ist zulässig, dass bei der Prüfungsanmeldung die geforderte Berufserfahrung noch nicht vollständig erfüllt ist, wenn absehbar ist, dass dies zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zur Prüfung der Fall sein wird.
- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von zwei Jahren zu 80% entsprechen. Anrechenbar ist nur Berufserfahrung, die nach Erreichen des zuführenden Abschlusses gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% erworben worden ist.
- Es wird empfohlen, während der Weiterbildung Berufserfahrungen sowohl in einer Institution mit einem Schwerpunkt in Fragestellungen der allgemeinen Palliative Care wie auch in einer Institution mit einem Schwerpunkt in Fragestellungen der spezialisierten Palliative Care zu erwerben.
- Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist mit schriftlichen Dokumenten (z. B. Arbeitszeugnis) zu belegen.

Kandidaten und Kandidatinnen mit einer Beeinträchtigung haben bei der Abschlussprüfung Anspruch auf den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich. Das Merkblatt „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen“ kann auf der [Internetseite des SBFI](#) heruntergeladen werden.

6 Abschlussprüfung

6.1 Allgemeines

Bei der Festlegung der Bestandteile der Prüfung sowie, zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt die Qualitätssicherungskommission die fünf allgemein gültigen Qualitätskriterien zum Prüfen und Bewerten.

- **Validität:** Eine Prüfung soll einen repräsentativen Querschnitt der erarbeiteten Inhalte abbilden und ein möglichst differenziertes Bild des angestrebten Kompetenzprofils zeigen.

- **Objektivität:** Die Prüfungsergebnisse sollen möglichst unabhängig von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ermittelt werden. Dies wird durch die Festlegung von Kriterienrastern, Musterlösungen, klaren Bestehensnormen usw. gesichert.
- **Reliabilität:** Eine Prüfung soll zuverlässig und präzise sein. Wesentliche Bedingungen für die Reliabilität einer Prüfung sind die Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Umfang und Länge der Prüfung sowie die zum Lösen der Aufgabe zur Verfügung stehende Zeit.
- **Chancengleichheit:** Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen im Bild sein darüber, was auf welche Weise geprüft wird. Es darf keine Person aufgrund des Geschlechts, der Religion, Nationalität, Ethnie und Sprache bevorteilt oder benachteiligt werden.
- **Ökonomie:** Eine Prüfung soll wirtschaftlich durchführbar sein. Der Nutzen soll mit einem vertretbaren Aufwand bezüglich Konstruktion, Durchführung und Auswertung erbracht werden.

6.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist die Vernetzung der in den Modulen erworbenen Handlungskompetenzen.

6.3 Expertinnen / Experten

Die Expertinnen und Experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat wird von zwei Expertinnen / Experten (im folgenden Expertenteam genannt) geprüft. Das Verzeichnis der Expertinnen und Experten wird der Kandidatin / dem Kandidaten gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot bekanntgegeben.

6.4 Bestandteile der Prüfung

Die Bestandteile der Abschlussprüfung sind in Ziffer 5.11 der Prüfungsordnung geregelt.

6.4.1 Leitfaden der QS-Kommission

Die QS-Kommission regelt die näheren Bestimmungen zur schriftlichen Diplomarbeit, zur Präsentation und zum Fachgespräch in einem Leitfaden zur Abschlussprüfung.

6.4.2 Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet eine Situation aus der eigenen aktuellen beruflichen Praxis. Die Situation entspricht dem Qualifikationsprofil der Fachexpertin / des Fachexperten in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom gemäss Anhang 1. Die Bewältigung der Diplomarbeit setzt voraus, dass Handlungskompetenzen aus mehreren Handlungskompetenzbereichen (mindestens zwei) vernetzt eingesetzt werden.

Die Kandidatin / der Kandidat erstellt eine schriftliche Diplomarbeit und reicht sie mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung ein.

Die Expertin / der Experte prüft und beurteilt die schriftliche Diplomarbeit und schlägt die Bewertung vor. Das zweite Mitglied des Expertenteams überprüft die Beurteilung und die Plausibilität der vorgenommenen Bewertung.

6.4.3 Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat präsentiert ausgewählte Inhalte der Diplomarbeit dem Expertenteam gemäss den Vorgaben des Leitfadens der QS-Kommission zur Abschlussprüfung. Sie / er wählt dazu geeignete Formen (Präsentationssoftware, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen u.a.m.).

Ziel der Präsentation ist es, dass die in der Diplomarbeit beschriebene Situation durch einen kompetenten Auftritt dargestellt wird. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, in einer klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für ihre zukünftige Arbeit überzeugend und adressatengerecht darzulegen.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet die Präsentation aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Formaler Kriterien,
- Auftrittskompetenz, Interaktion.

6.4.4 Fachgespräch

Das Fachgespräch erlaubt es der Kandidatin / dem Kandidaten, die Inhalte der Diplomarbeit vertieft zu diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzuzeigen. Im Fachgespräch kann die Kandidatin / der Kandidat Unklarheiten aus der Diplomarbeit und / oder der Präsentation klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien
- Kriterien der Argumentation
- Kriterien der Reflexion

6.5 Beurteilung und Wiederholung

Beurteilung und Bedingungen für das Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Diploms sowie die Regelungen bezüglich Wiederholung sind in Ziffer 6 der Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen werden wie folgt präzisiert:

6.5.1 Beurteilung und Bestehensregeln

Die Beurteilung und die Bestehensregeln für die Abschlussprüfung sind in den Ziffern 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung geregelt.

6.5.2 Wiederholung

Kandidatinnen / Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, müssen jene Prüfungsteile wiederholen, in denen sie eine ungenügende Leistung erbracht haben. Für die Wiederholung der Prüfungsteile gilt:

Prüfungsteil 1 Diplomarbeit

Es ist eine neue Diplomarbeit einzureichen, eine Überarbeitung der ungenügenden Arbeit ist nicht zulässig.

Prüfungsteil 2 Präsentation

Die Präsentation bezieht sich auf die eingereichte Diplomarbeit.

Prüfungsteil 3 Fachgespräch

Wer den Prüfungsteil 3 wiederholen muss und den Prüfungsteil 2 bestanden hat, hat dennoch eine Präsentation durchzuführen. Der Kandidat / die Kandidatin kann darin allfällige thematische Weiterentwicklungen aufzeigen. Die Präsentation dient als Grundlage zum Fachgespräch und wird nicht (nochmals) bewertet.

6.6 Gleichbehandlung der Sprachregionen

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen wird gewährleistet.

6.7 Versicherungen

Es ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.).

6.8 Beschwerde an das SBFJ

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 7.3.

Die Merkblätter „Beschwerde“ und „Akteneinsichtsrecht“ können auf der [Internetseite des SBFJ](#) heruntergeladen werden.

7 Organisation der Prüfung

7.1 Administratives Vorgehen

Die Qualitätssicherungskommission schreibt die Prüfung spätestens zehn Monate vor Prüfungsbeginn aus. Die Ausschreibung erfolgt in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf der Webseite von EPSanté.

Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3 beschrieben. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Der Link zum Anmeldeformular wird in der Ausschreibung angegeben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Prüfungsinformationen sind unter www.epsante.ch erhältlich.

Die Einzelheiten zum Ablauf der Abschlussprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Prüfungsdaten:

Ausschreibung	mindestens 10 Monate vorher
Anmeldung	mindestens 8 Monate vorher
Zulassungsentscheid	mindestens 7 Monate vorher
Abgabe Diplomarbeit	mindestens 3 Monate vorher
Rücktritt von der Prüfung	mindestens 3 Monate vorher
Verabschiedung des definitiven Prüfungsprogramms und Zuteilung der Kandidaten und Kandidatinnen an die Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 10 Wochen vorher
Aufgebot der Kandidaten und Kandidatinnen und Bekanntgabe der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 2 Monate vorher
Einreichen von Ausstandsbegehren	mindestens 6 Wochen vorher
Entscheid über Ausstandsbegehren und Rückmeldung an Kandidaten und Kandidatinnen	mindestens 4 Wochen vorher
Schulung Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 3 Wochen vorher

7.2 Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten

Die Prüfungsgebühr und die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Diploms gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr.



Kandidatinnen und Kandidaten, die gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht oder aus entschuldigen Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. In allen anderen Fällen ist die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Qualitätssicherungskommission setzt die Gebühren für Repetenten und Repetentinnen fest.

Die geltenden Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung mitgeteilt und ebenfalls unter www.epsante.ch publiziert.

Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Übergangsbestimmungen

Die Voraussetzungen für den prüfungsfreien Diplomerwerb sind in Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Zusätzlich gelten die folgenden Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die geforderte Berufserfahrung in der Palliative Care nachgewiesen werden. Diese entspricht mindestens einem Äquivalent einer dreijährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 80%.
- Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad erhöht sich die erforderliche Anzahl Jahre Berufserfahrung entsprechend. Unterbrüche in der Berufstätigkeit sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist anhand von Arbeitszeugnissen nachzuweisen. In den Arbeitszeugnissen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller muss mindestens das Tätigkeitsgebiet Palliative care ausdrücklich genannt sein.
- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller über eine ununterbrochene Anstellung in der Palliative Care von mindestens einem Jahr verfügen.

8.2 Genehmigung und Erlass

Diese Wegleitung (Stand 20.05.2019) wird von der Trägerschaft genehmigt und von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erlassen.

Die Qualitätssicherungskommission

Bern, 7. Mai 2021



Michael Cordes
Präsident

Die Trägerschaft

Bern, 11. Mai 2021

OdASanté
Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit



Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin



Anhang 1 Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzen Fachführung in der Pflege					
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
A Vertiefer Pflegeprozess	A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen A.1.1 Führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch. A.1.2 Erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit. A.1.3 Analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.	A.2 Pflegediagnosen erstellen A.2.1 Analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.	A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen A.3.1 Entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	A.4 Pflegeintervention durchführen A.4.1 Wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung. A.4.2 Leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.	A.5 Pflegeprozess evaluieren A.5.1 Dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.
	B Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen B.1.1 Analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung. B.1.2 Schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren B.2.1 Kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen B.3.1 Vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen. B.3.2 Erkennt konfliktträchtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an. B.3.3 Erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	
C Wissensmanagement		C.1 Pflegewissen weiterentwickeln - Best Practice C.1.1 Versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln C.2.1 Entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.		
	D Organisationsprozess	D.1 Organisieren D.1.1 Analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.			

Handlungskompetenzen Symptommanagement					
E Vertiefter Pflegeprozess	E.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen	E.2 Pflegediagnosen erstellen	E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	E.4 Pflegeintervention durchführen	E.5 Pflegeprozess evaluieren
	<p>E.1.1 Entscheidet und begründet, in welchem Umfang ein klinisches Assessment notwendig ist, und wählt eine situationsgerechte Form.</p>	<p>E.2.1 Stellt Pflegediagnosen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, möglichen Komplikationen, unerwünschten Wirkungen sowie unter dem Aspekt des Gesundheitsverhaltens und unter Einbezug klinikinterner Klassifikationssysteme und priorisiert diese.</p>	<p>E.3.1 Setzt outcome-orientierte Ziele auf der Basis fundierten Fachwissens, Evidenz sowie reflektierter Erfahrung und unter Einbezug der Präferenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihres Umfeldes. Sie erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt konstruktive Lösungen. Sie erkennt Spannungsfelder, bearbeitet sie und hält unlösbare Situationen aus.</p>	<p>E.4.1 Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung von Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation.</p>	<p>E.5.1 Erkennt erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Interventionen und entwickelt frühzeitig Massnahmen, Methoden und Strategien im interprofessionellen und interdisziplinären Team.</p>
	<p>E.1.2 Erfasst und bewertet komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit und berücksichtigt dabei die Präferenzen der Patienten sowie die physischen, psychischen, kognitiven, sozialen, spirituellen und kulturellen Dimensionen der Patienten und ihres Umfelds.</p>		<p>E.3.2 Passt die klinische Beurteilung und die vorausschauende Planung der Pflege den typischen Verlaufskurven bei Krebserkrankungen, chronisch fortschreitenden Organerkrankungen, neurologischen Erkrankungen und Frailty an.</p>	<p>E.4.2 Bewertet und entwickelt mit den Patienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte und Strategien.</p>	<p>E.5.2 Beendet den Pflegeprozess professionell und präsentiert die pflegerischen Informationen. Sie versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit anderen Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.</p>
	<p>E.1.3 Ermittelt den Unterstützungsbedarf von Patienten und deren Bezugspersonen.</p>		<p>E.3.3 Setzt sich durch den konsequenten Einbezug der individuellen Bedürfnisse und Zielsetzungen der Patienten für ein Pflegeangebot ein, welches der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität und der Linderung von Leiden dient.</p>	<p>E.4.3 Beherrscht das zu ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich gehörende Management komplexer Symptome.</p>	
			<p>E.3.4 Antizipiert potenzielle Entwicklungen im Krankheitsverlauf, bespricht die pflegerisch-therapeutischen Möglichkeiten mit den Patienten und/oder den Bezugspersonen und passt die Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem interprofessionellen Team fortlaufend an.</p>	<p>E.4.4 Begleitet und unterstützt Menschen bei der Integration der physischen Dimension ihrer Erkrankung mit dem daraus folgenden psychischen, sozialen und spirituellen Leiden. Dabei erkennt sie die Notwendigkeit, weitere Fachpersonen beizuziehen, und leitet selbständig und in Absprache mit dem interprofessionellen Team entsprechende Schritte ein.</p>	

Handlungskompetenzen Begleitung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen: Kommunikation, Beratung, Edukation

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
F Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	<p>F.1 Patientinnen, Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen</p> <p>F.1.1 Erhebt den Beratungs- und Schulungsbedarf der Patienten und ihrer Bezugspersonen in Bezug auf Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bewältigungsstrategien. Sie unterstützt einen ressourcenorientierten Umgang mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit, Therapie, potenziellen oder vorhandenen belastenden Symptomen und Problemen.</p> <p>F.1.2 Entwickelt respektive wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung, wählt angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden und wendet diese zielführend an. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den bio-psycho-sozialen und spirituellen Hintergrund sowie die Ressourcen der Patienten und ihrer Bezugspersonen.</p> <p>F.1.3 Unterstützt in Zusammenarbeit mit dem interprofessionellen Team die Entscheidungsfindung der Patienten bezüglich Durchführung und/oder Abbruch von Therapien. Sie zeigt mögliche Auswirkungen von Entscheidungen auf und berät bei Bedarf bezüglich weiterer Möglichkeiten. Sie vermittelt (ermöglicht) bei Bedarf Raum und Zeit, um Entscheidungsprozesse reifen zu lassen.</p> <p>F.1.4 Kennt das Konzept des Advance Care Planning (ACP) und setzt es situationsgerecht um. Sie überprüft dieses systematisch mit dem Patienten und den Bezugspersonen. Dabei zieht sie das interprofessionelle Team und bei Bedarf weitere Experten des ACP mit ein.</p> <p>F.1.5 Identifiziert Faktoren, die zur Non-Adhärenz von Patienten beitragen. Sie sucht nach Erklärungen und hilft, den Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf des Patienten zu decken. Sie erkennt und respektiert auch abweichende Sichtweisen des Patienten.</p>				

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
	<p>F.1.6 Berät die Patienten hinsichtlich ambulanter und stationärer Behandlungs- und Unterstützungsangebote und Hilfsmittel unter Einbezug des Umfelds sowie finanzieller Aspekte.</p> <p>F.1.7 Erkennt auftauchende Kenntnislücken in Versicherungs- sowie Arbeits- und erbschaftsrechtlichen Fragen und vermittelt den Patienten die entsprechenden Fachpersonen.</p> <p>F.1.8 Gestaltet die Kommunikation und nutzt die entsprechenden Mittel zur Begleitung der Patienten bei der Ankündigung schlechter Nachrichten und der Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen im Zusammenhang mit dem Leben, Sterben und Tod.</p> <p>F.1.9 Erkennt und reflektiert Ambivalenzen des Patienten.</p> <p>F.1.10 Erkennt und unterstützt die persönliche Dimension der Patienten als eine Ressource für die Begleitung am Lebensende (Spiritual Care). Sie unterstützt die Patienten beim bilanzierenden Rückblick auf das eigene Leben, beim Abschiednehmen sowie bei der Gestaltung von Ritualen und Ausdrucksformen in Anbetracht des nahenden Lebensendes. Bei Bedarf zieht sie Seelsorger und Psychologen bei.</p> <p>F.1.11 Unterstützt Patienten und deren Umfeld bei der Ermöglichung eines individuellen Sterbens. Sie beteiligt sich an ethischen Entscheidungsfindungsprozessen im interprofessionellen Team, kennt und nutzt die Strukturen der Klinischen Ethik in der eigenen Institution sowie Modelle der ethischen Entscheidungsfindung.</p> <p>F.1.12 Nimmt den Sterbewunsch und die Bitte um Suizidbeihilfe der Patienten ernst. Sie erkundet den Sterbewunsch und bespricht im interprofessionellen Team weiterführende Massnahmen. Dabei gewährleistet sie die Kontinuität der Pflege und Betreuung und agiert innerhalb des durch die Rechtsordnung abgesteckten Rahmens.</p> <p>F.1.13 Leitet Familiengespräche und Gespräche mit Angehörigen nach den Prinzipien der systemischen Kommunikation.</p> <p>F.1.14 Begleitet die Familien beim Trauerprozess und identifiziert Angehörige, bei denen das Risiko einer komplizierten Trauerreaktion besteht, um sie auf unterstützende Angebote aufmerksam zu machen und ihnen mögliche Fachpersonen zu empfehlen.</p>				

Handlungskompetenzen Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation					
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
G Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren G.1.1 Gewährleistet den Informationstransfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution, hält Spannungen aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein. G.1.2 Begleitet, informiert und berät die Pflegeteams an unterschiedlichen Einsatzorten (Spital, Spitex, Heime etc.) bei der Pflege und Betreuung von Patienten, die Palliative Care benötigen, und ihren Bezugspersonen. G.1.3 Fördert die Vernetzung regionaler und kantonaler Zuweiser sowie stationärer und ambulanter Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Palliative Care. G.1.4 Regt die ethische Reflexion im Team an, kennt und nutzt die Strukturen der klinischen Ethik in der eigenen Institution sowie Modelle der ethischen Entscheidungsfindung. Sie beteiligt sich aktiv an ethischen Diskussionen.	G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen G.2.1 Erkennt die Bedeutung von Palliative Care für die Gesellschaft. Sie beteiligt sich aktiv an der Umsetzung und Entwicklung von Palliative Care und trägt dazu bei, den Zugang zu Palliative Care zu sichern und zu verbessern. G.2.2 Entwickelt, evaluiert und adaptiert das Beratungs- und Schulungsangebot für Einzelpersonen, Familien und Bezugspersonen und/oder Patientengruppen kontinuierlich. Dabei berücksichtigt sie die Prinzipien der Patientenedukation und kommuniziert bei der Vermittlung ihrer spezifischen Kenntnisse auch in „Nicht-Fachkreisen“ adressatengerecht.			
	H Wissensmanagement	H.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln H.1.1 Erkennt Belastungssituationen und Grenzen bei sich.	H.2 Pflegewissen weiterentwickeln - Best Practice H.2.1 Arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie verfolgt die interdisziplinäre Entwicklung von Empfehlungen zu „Best Practice“. H.2.2 Leitet Projekte zur Weiterentwicklung der Palliativpflege in ihrer Organisationseinheit. H.2.3 Beurteilt die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Pflege anhand der betrieblichen und fachspezifischen national und international anerkannten Qualitätskriterien mit dem Ziel, die Qualität der Pflege sicherzustellen und zu fördern.	H.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen H.3.1 Organisiert und plant Weiterbildungen und führt diese durch. H.3.2 Leitet in Pflegeteams die Analyse/Reflexion der Berufspraxis anhand von komplexen Palliativsituationen.	

<p>I Organisationsprozess</p>	<p>I.1 Organisieren</p> <p>I.1.1 Koordiniert die Interventionen der an der Pflege und Betreuung Beteiligten und stellt die Kommunikation sicher.</p>	<p>I.2 Führen in der Fachexpertise</p> <p>I.2.1 Schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.</p>					
<p>Handlungskompetenzbereiche</p>	<p>Berufliche Handlungskompetenzen</p>						
		<p>1</p>	<p>2</p>	<p>3</p>	<p>4</p>	<p>5</p>	
	<p>I.2.2 Fördert im interprofessionellen Team den Austausch über das persönliche Erleben komplexer Situationen, um beruflicher Erschöpfung vorzubeugen. Sie leitet entsprechende Unterstützungsmassnahmen (beispielsweise Intervention, Supervision, ethische Fallbesprechung) ein.</p> <p>I.2.3 Unterstützt das Team dabei, einen sachlichen und unvoreingenommenen Umgang mit dem Sterbewunsch eines Patienten zu finden.</p> <p>I.2.4 Sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeitende in gesundheitsförderlichem Verhalten.</p> <p>I.2.5 Weiss um die Notwendigkeit institutioneller Rituale und setzt sich kritisch mit ihnen auseinander.</p>						
<p>Handlungskompetenzen Fachführung in der Organisation</p>							
<p>J Wissensmanagement</p>	<p>J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen</p> <p>J.1.1 Vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär.</p> <p>J.1.2 Beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.</p> <p>J.1.3 Fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.</p>						
<p>K Organisationsprozess</p>	<p>K.1 Organisieren</p> <p>K.1.1 Trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen.</p> <p>K.1.2 Entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seiner Arbeitsabläufe und administrativen Prozesse.</p>	<p>K.2 Führen in der Fachexpertise</p> <p>K.2.1 Übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.</p> <p>K.2.2 Erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.</p>					

Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Modulinhalte und Modulabschlüsse

A Handlungskompetenzbereiche

Die Handlungskompetenzbereiche sind in Ziffer 1.22 der Prüfungsordnung beschrieben.

B Modulinhalte und Modulabschlüsse¹

Modul 1 Fachführung in der Pflege

Modulinhalte Fachführung in der Pflege

A Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess

A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen

A.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch.

A.1.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit.

A.1.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anamnesegespräch ■ Körperuntersuchung ■ Wissenschaftlichen Gütekriterien genügende Instrumente ■ Kriterien zum Einschätzen neuer Entwicklungen und Assessmentinstrumente ■ Kriterien zum Einschätzen von Präventions- und Bewältigungsstrategien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert und bewertet korrektes Vorgehen bei unterschiedlichen Assessments ■ Verschafft sich einen umfassenden Überblick über den Lebens-, Betreuungs- und Krankheitsverlauf einer Patientensituation und bezieht dabei die Patienten und ihre Bezugspersonen ein ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.2 Pflegediagnosen erstellen

A.2.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prinzipien und Nutzung von Klassifikationen (Taxonomien) zu Diagnosen, Pflegediagnosen, Interventionen und Outcome ■ Schritte und Prinzipien im diagnostischen Prozess («Clinical Reasoning», «Clinical Judgement») ■ Kritisches Denken («Critical Thinking») in der evidenzbasierten Praxis
------------	--

¹ Die Modulinhalte sind der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form gehalten. Fachexpertinnen in Palliative Care sind selbstverständlich mit gemeint.

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert die gesammelten Daten, bewertet diese und trifft entsprechende und zielführende klinische Entscheidungen ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten sowie deren Bezugspersonen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	
A.3.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Konsequenzen von Patientenrechten und Patientenpflichten sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ■ Gesundheitskompetenz und Selbstmanagement ■ Methoden zur Unterstützung des Selbstmanagements ■ Advocacy ■ Prozessmanagement
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernimmt die Fallführung in ihrer Organisationseinheit ■ Bezieht den Willen, die Ziele und die Verfügungen der Patienten sowie ihre Ressourcen in die Planung mit ein ■ Setzt in Absprache mit den Patienten und deren Umfeld erreichbare und überprüfbare pflegerische Patientenziele ■ Integriert Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen

A.4 Pflegeinterventionen durchführen	
A.4.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung.	
A.4.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeiten, erweiterte Interventionen zu finden, zu prüfen, zu bewerten und adäquat umzusetzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wählt geeignete Pflegeinterventionen und verantwortet die Qualität der Durchführung ■ Leitet und koordiniert die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.5 Pflegeprozess evaluieren	
A.5.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassender und vertiefter Pflegeprozess ■ Prinzipien der korrekten Dokumentation des Pflegeprozesses ■ Systematik und Kriterien zur Überprüfung und Bewertung des Pflegeprozesses
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt den Pflegeprozess vollständig um und verantwortet ihn im intra- und interprofessionellen Kontext ■ Dokumentiert den Pflegeprozess sowie das Befinden der Patienten vollständig und korrekt unter Verwendung der Vorgaben und Systeme der Organisation ■ Anerkennt und berücksichtigt Einflussfaktoren, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten ■ Analysiert die Ursachen für ungenügende Zielerreichung ■ Berät das intraprofessionelle Team
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

B Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	
B.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung.	
B.1.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Eignung von Kommunikations- und Beratungsmodellen und deren Methoden und Verfahren ■ Bedeutung und Formen von Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung im trans- und interkulturellen Kontext ■ Nutzen und Grenzen der Metakommunikation ■ Rollen- und Beziehungsvielfalt im Familiensystem ■ Patienten- und Angehörigenedukation ■ Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte Information, Schulung und Beratung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet Konzepte und Theorien der professionellen Beziehungsgestaltung und ein entsprechendes Repertoire an Kommunikationsstrategien an ■ Verfügt über die Fähigkeit zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch abgestützten Gesprächsführung ■ Richtet ihr Handeln an den Bedürfnissen der Patienten und ihrer Bezugspersonen aus ■ Schafft ein lernförderndes Umfeld ■ Unterscheidet zwischen professioneller und persönlicher Haltung
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte von Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist lehr- und lernbereit
--	--

B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	
B.2.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Moderationstechniken ■ Modelle der Beziehungsgestaltung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tritt professionell auf ■ Moderiert Gruppen- und Sachprozesse partizipativ ■ Führt und leitet Gespräche strukturiert, adressatengerecht und zielorientiert ■ Argumentiert und verhandelt professionell
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues

B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	
B.3.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen.	
B.3.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erkennt konfliktrichtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an.	
B.3.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Lebenswelten und Chancengleichheit ■ Erweiterte Kenntnisse zu Konfliktmodellen ■ Vertiefte Kenntnisse des Aggressionsmanagements ■ Ethische Entscheidungsfindungsprozesse
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommuniziert aktuelles Wissen adressatengerecht ■ Fördert ethische Diskurse, wirkt daran mit und bringt sich ein ■ Fördert das Verständnis und Wissen in der Entscheidungsfindung ■ Vertieft und ergänzt die Bedeutung von Kommunikation und Interaktion ■ Erfasst konfliktrichtige Situationen und wendet Deeskalationsmassnahmen an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Menschen fremder Kulturen und deren Denkmuster und Sichtweisen ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt Achtung für den Willen der Patienten

C Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

C.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	
C.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachliteraturrecherche ■ Kriterien aktuellen Wissens ■ Evidenzniveau ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Angewendetes Wissen der aktuellen Praxis auf Aktualität und Wissensquellen hin überprüfen

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fragestellungen und Entwicklungsbedarf der Praxis erkennen ■ Beteiligt sich an Forschungsprojekten ■ Evidenz basiertes Wissen aus vielfältigen Quellen erschliessen und systematisch bearbeiten ■ Pflegeinterventionen unter Einbezug aktuellen Wissens, der Patientenpräferenzen und der klinischen Erfahrung anpassen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln

C.2.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Quellen von Fachwissen und Gesundheitspolitik ■ Gesundheitspolitische Entwicklungen und Tendenzen ■ Gesundheitspolitische Gremien ■ Strategien für die persönliche Weiterentwicklung ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation der eigenen beruflichen Kompetenzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellt den persönlichen Weiterbildungsbedarf fest ■ Entwickelt das eigene Portfolio weiter ■ Reflektiert sich selbst und die eigene Praxis kritisch ■ Verfolgt regelmässig und gezielt fachliche und gesundheitspolitische Entwicklungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

D Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

D.1 Organisieren

D.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhalte und Kompetenzen der unterschiedlichen Berufe im Versorgungssystem ■ Nahtstellen der Zusammenarbeit und deren zielführende Handhabung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, im interprofessionellen Team, in verschiedenen Versorgungssystemen und mit beteiligten Akteuren
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzt Theorie und Praxis
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezieht ökonomische und ökologische Ressourcen bewusst in ihr Handeln ein ■ Übernimmt Vorbildfunktion ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung

Modulabschluss Fachführung in der Pflege

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Modulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Teil A: Persönliches Portfolio der Kandidierenden. Insbesondere zeigt es <ul style="list-style-type: none"> - den beruflichen Werdegang der Kandidatin/des Kandidaten auf; - die Beweggründe für das Absolvieren der bevorstehenden Weiterbildung; - die Zielsetzungen, die durch die Weiterbildung erreicht werden sollen. Der Bildungsanbieter bestimmt die Pflichtbeiträge. • Teil B: Schriftliche Dokumentation der wichtigsten Erkenntnisse beim Praxistransfer der Kompetenzen in den Themenfeldern Pflegeprozess, Patientenedukation, Beratung und Best Practice im Umfang von 5-7 Seiten. • Teil C: Fachgespräch von 20 Minuten Dauer zur Dokumentation gemäss Teil B. Dieses umfasst Praxistransfer und Reflexion zu zwei der vier bearbeiteten Themenfelder. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 200 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.



Modul 2 Symptommanagement

Modulinhalte Symptommanagement

E Handlungskompetenzbereich Vertiefter Pflegeprozess

E.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen

E.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom entscheidet und begründet, in welchem Umfang ein klinisches Assessment notwendig ist, und wählt eine situationsgerechte Form.

E.1.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erfasst und bewertet komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit und berücksichtigt dabei die Präferenzen der Patienten sowie die physischen, psychischen, kognitiven, sozialen, spirituellen und kulturellen Dimensionen der Patienten und ihres Umfelds.

E.1.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom ermittelt den Unterstützungsbedarf von Patienten und deren Bezugspersonen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertiefungsspezifische, aktuelle und valide Assessmentinstrumente ■ Häufige physische und psychische Symptome sowie deren psycho-soziale, existentielle und spirituelle Auswirkungen ■ Total Pain ■ Wesentliche Anhaltspunkte zur Identifikation eines Refraktärsymptoms ■ Klinische Zeichen, Phänomene und häufige Symptome im letzten Lebensjahr und in der Sterbephase
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet fundierte Fachkenntnisse an, um komplexe und/oder instabile Situationen einzuschätzen und mögliche Konsequenzen zu bedenken ■ Wendet valide Assessmentinstrumente unter Berücksichtigung der typischen Krankheitsverläufe und Symptome bei Krebserkrankungen, chronisch fortschreitenden Organerkrankungen, neurologischen Erkrankungen und Frailty differenziert an ■ Erkennt und erfasst die psychischen, sozialen und spirituellen Auswirkungen. Eruiert das Verständnis des Patienten bezüglich seiner Diagnose und der Phase der Erkrankung ■ Erfasst systematisch durch gezielte Beobachtung den Verlauf komplexer und/oder instabiler Situationen ■ Erfasst fortlaufend die wechselnden Bedürfnisse sowie Projekte (Ziele, Lebensbilanz, Abschiednehmen) der Patienten sowie ihrer Bezugspersonen ■ Achtet auf die Zeichen einer fortgeschrittenen Erkrankung und erkennt mögliche Zeichen des nahenden Todes (Sterbephase) ■ Unterscheidet schwer zu kontrollierende Symptome von refraktären Symptomen ■ Erkennt vulnerable Patientengruppen und deren besondere Bedürfnisse ■ Erfasst die spezifischen Bedürfnisse von pflegenden Bezugspersonen unterschiedlichen Lebensalters und von besonders vulnerablen Angehörigen
	<p>Respektiert Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten</p> <p>Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst</p> <p>Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)</p> <p>Ist bereit, sich mit den Themen Sterben und Tod und der eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen</p> <p>Strebt interprofessionelle Zusammenarbeit an</p>

E.2 Pflegediagnosen erstellen

E.2.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom stellt Pflegediagnosen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, möglichen Komplikationen, unerwünschten Wirkungen sowie unter dem Aspekt des Gesundheitsverhaltens und unter Einbezug klinikinterner Klassifikationssysteme und priorisiert diese.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baut auf den Kompetenzen von Modul 1 (Fachführung in der Pflege) auf
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellt passende, exakte und korrekte Pflegediagnosen: Problemfokussierte Pflegediagnosen, Risikopflegediagnosen, Pflegediagnosen der Gesundheitsförderung und Syndrom-Pflegediagnosen ■ Priorisiert die gestellten Pflegediagnosen mit den Patienten und deren Umfeld und kommuniziert diese im interprofessionellen Team
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Respektiert Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen

E.3.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom setzt outcome-orientierte Ziele auf der Basis fundierten Fachwissens, Evidenz sowie reflektierter Erfahrung und unter Einbezug der Präferenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihres Umfeldes. Sie erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt konstruktive Lösungen. Sie erkennt Spannungsfelder, bearbeitet sie und hält unlösbare Situationen aus.

E.3.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom passt die klinische Beurteilung und die vorausschauende Planung der Pflege den typischen Verlaufskurven bei Krebserkrankungen, chronisch fortschreitenden Organerkrankungen, neurologischen Erkrankungen und Frailty an.

E.3.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom setzt sich durch den consequenten Einbezug der individuellen Bedürfnisse und Zielsetzungen der Patienten für ein Pflegeangebot ein, welches der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität und der Linderung von Leiden dient.

E.3.4 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom antizipiert potenzielle Entwicklungen im Krankheitsverlauf, bespricht die pflegerisch-therapeutischen Möglichkeiten mit den Patienten und/oder den Bezugspersonen und passt die Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem interprofessionellen Team fortlaufend an.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Typische Krankheitsverläufe (Trajectories) und mögliche Komplikationen bei Krebs, chronisch fortschreitenden Organerkrankungen, neurologischen Erkrankungen und Frailty ■ Lokale und regionale Unterstützungsangebote für Patienten und ihre Bezugspersonen ■ Pflegenden Angehörige
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Plant evidenzbasierte Massnahmen outcome-orientiert unter Einbezug der zur Verfügung stehenden Ressourcen ■ Berät Patienten, deren Bezugspersonen und das Pflegeteam in Bezug auf Massnahmen und Möglichkeiten zur Zielerreichung in herausfordernden, komplexen und/oder instabilen Situationen und entwickelt konstruktive Lösungen ■ Antizipiert in der Planung mögliche Krankheitsverläufe und Komplikationen ■ Bringt die Sichtweise der Patienten gegenüber weiteren Fachpersonen ein und plant gemeinsam mit den Beteiligten lösungsorientierte Massnahmen ■ Integriert lokale und regionale Unterstützungsangebote für Patienten und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung spezifischer Patientengruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit einer Einschränkung, Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit, pflegende Angehörige) in die Planung ■ Beachtet die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Institution sowie des Versorgungsnetzwerkes und hinterfragt diese kritisch ■ Vertritt die Pflege im interprofessionellen Team, arbeitet mit allen Beteiligten partnerschaftlich zusammen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Respektiert Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Achtet Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen

E.4 Pflegeinterventionen durchführen	
E.4.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung von Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation.	
E.4.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom bewertet und entwickelt mit den Patienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte und Strategien.	
E.4.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom beherrscht das zu ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich gehörende Management komplexer Symptome.	
E.4.4 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom begleitet und unterstützt Menschen bei der Integration der physischen Dimension ihrer Erkrankung mit dem daraus folgenden psychischen, sozialen und spirituellen Leiden. Dabei erkennt sie die Notwendigkeit, weitere Fachpersonen beizuziehen, und leitet selbständig und in Absprache mit dem interprofessionellen Team entsprechende Schritte ein.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Fachkenntnisse bezüglich evidenzbasierter Interventionen, deren Handhabung, Möglichkeiten und Grenzen ■ Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Unterstützung der Lebensqualität ■ Prinzipien von Massnahmen, Unterstützungs- und Behandlungsangeboten und Umgang mit diesen ■ Häufige in der Palliative Care eingesetzte pflegerische Massnahmen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung von Massnahmen und beim Einsatz von Hilfsmitteln ■ Beurteilt und organisiert mit den Patienten und ihrem Umfeld Unterstützungsangebote ■ Steht in schwierigen, emotional belastenden Momenten den Betroffenen und Angehörigen mit ruhiger Präsenz bei ■ Trifft situationsgerechte Massnahmen mit dem Ziel, die Lebensqualität bei fortschreitender, schwerer Erkrankung zu erhalten und zu fördern
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Respektiert Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Achtet Rechte und Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Ist präsent und kann mit-aushalten im Bewusstsein, dass nicht jedes Leiden gelindert werden kann

E.5 Pflegeprozess evaluieren	
E.5.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erkennt erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Interventionen und entwickelt frühzeitig Massnahmen, Methoden und Strategien im interprofessionellen und interdisziplinären Team.	
E.5.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom beendet den Pflegeprozess professionell und präsentiert die pflegerischen Informationen. Sie versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit anderen Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluationsformen und -instrumente, differenziertes und kritisches Denken in der Evaluation ■ Erweiterte, fachspezifische Krankheitsbilder oder pflegerische Fragestellungen, Wirkungsweisen bzw. mögliche Komplikationen und unerwünschte Wirkungen von Interventionen/Therapien und deren Analyse und Einschätzung ■ Breitgefächertes Repertoire an Massnahmen, Methoden und Strategien im Umgang mit spezifischen Aufgaben und Interventionen bzw. Krankheiten, Therapien und möglichen unerwünschten Wirkungen und Komplikationen

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">■ Wendet kritisches Denken im Pflegeprozess kontinuierlich an; hinterfragt und evaluiert Wirkungen sowie Vorgehen der Pflegepraxis in ihrer Organisationseinheit fortlaufend, angepasst an die Patientensituation und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Organisation■ Kommuniziert und präsentiert komplexe Informationen klar und adressatengerecht auch fachübergreifend und fördert die Pflege- und Betreuungsqualität beim Übertritt innerhalb und ausserhalb der Institution■ Beherrscht verschiedene betriebliche Klassifikations- und Dokumentationssysteme, beurteilt deren Vor- und Nachteile und fördert die Pflegequalität durch deren Anwendung in ihrer Organisationseinheit■ Leitet aus der Evaluation neue Ziele und Massnahmen ab und setzt diese in ihrer Organisationseinheit um
Haltungen	<ul style="list-style-type: none">■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern■ Strebt interprofessionelle Zusammenarbeit an



Modulabschluss Symptommanagement

Voraussetzungen zum Modulbesuch	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Drei Mini-Cases mit 90 Minuten Vorbereitungszeit • Anschliessendes Fach- oder Gruppengespräch von mind. 20 Minuten Dauer. <p>Mini Cases sind kurze schriftlich vorliegende Fallbeschreibungen relevanter beruflicher Situationen im Umfang von 10-15 Sätzen, die den Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf schriftlich vorliegende Reflexionsfragen analysiert, reflektiert und beurteilt werden. Dabei setzen sich die Kandidatinnen und Kandidaten sowohl mit erfolgsversprechendem beruflichem Handeln wie mit ihrer beruflichen Rolle und Berufsidentität auseinander.</p> <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.

Modul 3 Begleitung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen: Kommunikation, Beratung, Edukation

Modulinhalte Begleitung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen: Kom- munikation, Beratung, Edukation

F Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

F.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen
F.1.1	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erhebt den Beratungs- und Schulungsbedarf der Patienten und ihrer Bezugspersonen in Bezug auf Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bewältigungsstrategien. Sie unterstützt einen ressourcenorientierten Umgang mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit, Therapie, potenziellen oder vorhandenen belastenden Symptomen und Problemen.
F.1.2	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom entwickelt respektive wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung, wählt angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden und wendet diese zielführend an. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den bio-psycho-sozialen und spirituellen Hintergrund sowie die Ressourcen der Patienten und ihrer Bezugspersonen.
F.1.3	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom unterstützt in Zusammenarbeit mit dem interprofessionellen Team die Entscheidungsfindung der Patienten bezüglich Durchführung und/oder Abbruch von Therapien. Sie zeigt mögliche Auswirkungen von Entscheidungen auf und berät bei Bedarf bezüglich weiterer Möglichkeiten. Sie vermittelt (ermöglicht) bei Bedarf Raum und Zeit, um Entscheidungsprozesse reifen zu lassen.
F.1.4	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom kennt das Konzept des Advance Care Planning (ACP) und setzt es situationsgerecht um. Sie überprüft dieses systematisch mit dem Patienten und den Bezugspersonen. Dabei zieht sie das interprofessionelle Team und bei Bedarf weitere Experten des ACP mit ein.
F.1.5	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom identifiziert Faktoren, die zur Non-Adhärenz von Patienten beitragen. Sie sucht nach Erklärungen und hilft, den Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf des Patienten zu decken. Sie erkennt und respektiert auch abweichende Sichtweisen des Patienten.
F.1.6	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom berät die Patienten hinsichtlich ambulanter und stationärer Behandlungs- und Unterstützungsangebote und Hilfsmittel unter Einbezug des Umfelds sowie finanzieller Aspekte.
F.1.7	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erkennt auftauchende Kenntnislücken in Versicherungs- sowie Arbeits- und erbschaftsrechtlichen Fragen und vermittelt den Patienten die entsprechenden Fachpersonen.
F.1.8	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom gestaltet die Kommunikation und nutzt die entsprechenden Mittel zur Begleitung der Patienten bei der Ankündigung schlechter Nachrichten und der Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen im Zusammenhang mit dem Leben, Sterben und Tod.
F.1.9	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erkennt und reflektiert Ambivalenzen des Patienten.
F.1.10	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erkennt und unterstützt die persönliche spirituelle Dimension der Patienten als eine Ressource für die Begleitung am Lebensende (Spiritual Care). Sie unterstützt die Patienten beim bilanzierenden Rückblick auf das eigene Leben, beim Abschiednehmen sowie bei der Gestaltung von Ritualen und Ausdrucksformen in Anbetracht des nahenden Lebensendes. Bei Bedarf zieht sie Seelsorger und Psychologen bei.
F.1.11	Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom unterstützt Patienten und deren Umfeld bei der Ermöglichung eines individuellen Sterbens. Sie beteiligt sich an ethischen Entscheidungs-

findungsprozessen im interprofessionellen Team, kennt und nutzt die Strukturen der Klinischen Ethik in der eigenen Institution sowie Modelle der ethischen Entscheidungsfindung.	
F.1.12 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom nimmt den Sterbewunsch und die Bitte um Suizidbeihilfe der Patienten ernst. Sie erkundet den Sterbewunsch und bespricht im interprofessionellen Team weiterführende Massnahmen. Dabei gewährleistet sie die Kontinuität der Pflege und Betreuung und agiert innerhalb des durch die Rechtsordnung abgesteckten Rahmens.	
F.1.13 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom leitet Familiengespräche und Gespräche mit Angehörigen nach den Prinzipien der systemischen Kommunikation.	
F.1.14 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom begleitet die Familien beim Trauerprozess und identifiziert Angehörige, bei denen das Risiko einer komplizierten Trauerreaktion besteht, um sie auf unterstützende Angebote aufmerksam zu machen und ihnen mögliche Fachpersonen zu empfehlen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Präventions- und Bewältigungsstrategien und mögliche Konsequenzen ■ Gestaltung der pflegerischen Beziehung in Krisensituationen des Lebens ■ Beratungs- und Kommunikationsmethoden ■ Konzept der Adhärenz und Non-Adhärenz ■ Konzept der Familiensysteme und des Familienassessments (z.B. durch Geno- oder Ökogramm), Konzept der Biographiearbeit ■ Bedürfnisse von (pflegenden) Bezugspersonen ■ Lokale und regionale Unterstützungsangebote für Patienten und deren Bezugspersonen, unter Berücksichtigung spezifischer Patientengruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit einer Einschränkung, Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit, pflegende Angehörige) ■ Grundlagen des Kranken- und Sozialversicherungsgesetzes ■ Menschenbild, Salutogenese und Resilienz bei unheilbarer Krankheit ■ Sinnfrage: Spiritualität und Spiritual Care, weitere verwandte Konzepte (beispielsweise Logotherapie, Dignity Therapy) ■ Bedeutung, Umgang und Kommunikation in Bezug auf Sterben und Tod in verschiedenen Kulturen ■ Ambivalenz am Lebensende und bei unheilbarer Krankheit: Umgang mit Sterbewünschen oder Wunsch nach assistiertem Suizid ■ Rechtliche Grundlagen für Behandlungsverzicht, -abbruch, Sterbehilfe und assistiertem Suizid ■ Verschiedene Modelle von Patientenverfügungen ■ Konzept des Advance Care Planning; Standards der Beratung, Dokumentation und Implementierung von persönlichen Vorsorgedokumenten ■ Ethische und rechtliche Grundlagen für die Behandlung schwerkranker und sterbender Menschen ■ Ethische und rechtliche Grundlagen für die Behandlung schwerkranker und sterbender Menschen, interprofessionelle Entscheidungsfindung, Gefässe der Klinischen Ethik ■ Shared Decision Making ■ Sterbeprozesse ■ Massnahmen im Todesfall ■ Trauermodelle, Trauerprozess, Anzeichen und Risiko von erschwerter Trauer
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baut Pflegebeziehungen auf, gestaltet sie und beendet sie professionell ■ Ermittelt die Ressourcen und Grenzen des Patienten und seiner Bezugspersonen in der aktuellen Lebenssituation ■ Informiert, berät und schult Patienten und ihre Bezugspersonen situationsgerecht sowie lösungs- und ressourcenorientiert ■ Unterstützt die Patienten beim Erkennen und Nutzen von Bewältigungsstrategien, fördert gezielt Selbstmanagement, Gesundheitskompetenz und Empowerment ■ Integriert den Edukationsprozess in den Pflegeprozess

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennt Widerstände, Ängste, Belastungen und Missverständnisse in Bezug auf erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Interventionen und Medikamenten und spricht diese an ■ Nutzt die Instrumente der interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindung und die Gefässe der Klinischen Ethik, die ihr in ihrer Institution zur Verfügung stehen, regt in schwierigen Situationen ethische Fallbesprechungen an und organisiert diese ■ Setzt sich dafür ein, dass der Wille und die Werte des Patienten sichtbar zum Tragen kommen ■ Evaluiert Patientenverfügungen kritisch ■ Initiiert und begleitet den Advance-Care-Planning-Prozess und zieht bei Bedarf entsprechend geschulte Fachpersonen bei ■ Handelt im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, bezieht dieses auf die individuelle Patientensituation und vertritt dabei das Anliegen des Patienten ■ Achtet die Patientenrechte, informiert und berät den Patienten in Konfliktsituationen ■ Setzt sich mit den eigenen Werten und Haltung differenziert auseinander und zeigt Verständnis für Werthaltungen, die von der eigenen abweichen. ■ Entwickelt Strategien, um bei Gewissenskonflikten dem Willen und den Werten des Patienten gerecht zu werden ■ Nimmt den Sterbewunsch eines Patienten ernst und fragt nach Ursachen und Hintergründen; bespricht weiterführende Massnahmen im interprofessionellen Team. Unterstützt die Patienten im Entscheidungsfindungsprozess ■ Anerkennt unterschiedliche Werthaltungen in Bezug auf Sterbehilfe. Setzt sich bei unterschiedlichen Werthaltungen für die Kontinuität der Pflege und Betreuung ein ■ Hält die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Suizidbeihilfe und der Formen der passiven, indirekt aktiven und aktiven Sterbehilfe ein ■ Akzeptiert fehlende Gesprächs- und Mitteilungsbereitschaft des Patienten ■ Hält Unsicherheiten und Ungewissheit aus ■ Entwickelt und überprüft laufend ihre Fähigkeit zum „Präsentsein“ und „Mit-Aushaltenkönnen“ ■ Anerkennt die Bedeutung von Spiritualität und Ritualen ■ Erfasst spirituelle und kulturelle Bedürfnisse und Dimensionen der Patienten und Bezugspersonen ■ Erkennt und reflektiert die Ambivalenzen des Patienten ■ Begleitet den individuellen Sterbeprozess des Patienten ■ Informiert Bezugspersonen adressatengerecht über den bevorstehenden Sterbeprozess des Patienten ■ Kommuniziert beim Sterbeprozess und im Todesfalls angemessen ■ Erfasst bei Bezugspersonen das Risiko einer erschwerten Trauer
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Respektiert Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Respektiert die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert ■ Ist lehr- und lernbereit ■ Betrachtet die Patienten als Partner, informiert diese kontinuierlich und bezieht sie in den Entscheidungsprozess ein ■ Strebt interprofessionelle Zusammenarbeit an ■ Ist bereit, sich mit den Themen Sterben und Tod und der eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen ■ Ist tolerant gegenüber unterschiedlichen Werthaltungen ■ Ist empathisch ■ Ist bereit, Unsicherheiten (Uncertainty) und Ambivalenzen auszuhalten

Modulabschluss Begleitung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen: Kommunikation, Beratung, Edukation

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“
Modulabschluss/ Modulprüfung	Teil A: Fallstudie einer real erlebten Situation im Umfang von 10-15 Seiten. „Fallstudie“ meint die schriftliche Darstellung eines komplexen Praxisfalls mit anonymisierten Originaldokumenten im Anhang. Teil B: Schriftliche Analyse und Reflexion ausgewählter Teile der Fallstudie. Bei der Bearbeitung ausgewählter Teile zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre analytische, konzeptionelle und reflexive Kompetenz. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 300 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.

Modul 4 Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

Modulinhalte Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

G Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren

G.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom gewährleistet den Informations-transfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution, hält Spannungen aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.

G.1.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom unterstützt, begleitet, informiert und berät die Pflegeteams an unterschiedlichen Einsatzorten (Spital, Spitex, Heime etc.) bei der Pflege und Betreuung von Patienten, die Palliative Care benötigen, und ihren Bezugspersonen.

G.1.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom fördert die Vernetzung regionaler und kantonaler Zuweiser sowie stationärer und ambulanter Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Palliative Care.

G.1.4 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom regt die ethische Reflexion im Team an, kennt und nutzt die Strukturen der klinischen Ethik in der eigenen Institution sowie Modelle der ethischen Entscheidungsfindung. Sie beteiligt sich aktiv an ethischen Diskussionen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungsmodelle ■ Modelle der Zusammenarbeit ■ Regionale und nationale Netzwerke, Gremien und Ressourcen im Bereich der Palliative Care ■ Akteure und Partner in der (lokalen und regionalen) Grundversorgung ■ Bedeutung der Freiwilligenarbeit, Bedürfnisse ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeitender ■ Betriebliche Weisungen bezüglich Einsatz von freiwilligen Mitarbeitenden ■ Interprofessionelle Entscheidungsfindung, Gefässe der Klinischen Ethik ■ Modelle und Instrumente der ethischen Entscheidungsfindung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet Beratungsmodelle situationsspezifisch an ■ Vertritt die Expertise ihres Fachgebietes in regionalen und überregionalen Gremien und engagiert sich in kantonalen und nationalen Organisationen im Bereich der Palliativpflege ■ Knüpft und pflegt Kontakte innerhalb und ausserhalb ihrer Organisationseinheit ■ Integriert die Freiwilligen ins Team und unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit ■ Erkennt und benennt ethische Dilemmata und setzt Instrumente zur ethischen Entscheidungsfindung ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues ■ Ist konfliktbereit und konfliktfähig ■ Ist engagiert ■ Ist zielstrebig

G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen

G.2.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erkennt die Bedeutung von Palliative Care für die Gesellschaft. Sie beteiligt sich aktiv an der Umsetzung und Entwicklung von Palliative Care und trägt dazu bei, den Zugang zu Palliative Care zu sichern und zu verbessern.

G.2.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom entwickelt, evaluiert und adaptiert das Beratungs- und Schulungsangebot für Einzelpersonen, Familien und Bezugspersonen und/oder Patientengruppen kontinuierlich. Dabei berücksichtigt sie die Prinzipien der Patientenedukation und kommuniziert bei der Vermittlung ihrer spezifischen Kenntnisse auch in „Nicht-Fachkreisen“ adressatengerecht.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geschichte, Definitionen, Werte und Grundprinzipien von Palliative Care ■ Aktuelle Entwicklungen in der Palliative Care ■ Lokale, nationale und internationale Akteure im Bereich der Palliative Care ■ Akteure und Partner im Gesundheits- und Sozialwesen ■ Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Unterstützung der Lebensqualität ■ Didaktische Methoden ■ Branchenrelevante Daten- und Wissensquellen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzt verschiedene Kommunikationsmittel und -formen, um die Palliativpflege bei Fachpersonen, in der Bevölkerung und bei politischen Instanzen bekannt zu machen ■ Nutzt die vorhandenen internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Ressourcen ■ Kommuniziert und vermittelt aktuelles Wissen adressatengerecht ■ Initiiert Kontakte und Partnerschaften im Sozial- und Gesundheitsnetz ■ Nutzt lokale und regionale Unterstützungsangebote für die Patienten und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung spezifischer Patientengruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit einer Einschränkung, Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit) sowie pflegende Angehörige ■ Beteiligt sich an Projekten zur Weiterentwicklung der Palliative Care
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Respektiert Menschen fremder Kulturen sowie Menschen mit anderen Denkmustern und Sichtweisen (Diversität) ■ Ist bereit zur Reflexion und Selbstkritik ■ Achtet den Willen der Patientinnen und Patienten und fördert deren Selbstbestimmung ■ Ist engagiert ■ Zeigt Ausdauer und ist zielorientiert

H Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

H.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln

H.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erkennt Belastungssituationen und Grenzen bei sich.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Risikofaktoren und Merkmale von Burn-out ■ Eigene Ressourcen und Kraftquellen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennt die eigene Belastung, die Grenzen und den Unterstützungsbedarf ■ Nutzt proaktiv Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten ■ Entwickelt und überprüft fortlaufend ihre Fähigkeit zum „Präsentsein“ und „Mit- Aushaltenkönnen“ ■ Trägt Sorge zu sich
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

H.2 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice

H.2.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie verfolgt die interdisziplinäre Entwicklung von Empfehlungen zu „Best Practice“.

H.2.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom leitet Projekte zur Weiterentwicklung der Palliativpflege in ihrer Organisationseinheit.

H.2.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom beurteilt die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Pflege anhand der betrieblichen und fachspezifischen national und international anerkannten Qualitätskriterien mit dem Ziel, die Qualität der Pflege sicherzustellen und zu fördern.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachspezifische Qualitätsentwicklung ■ Evaluationsinstrumente ■ Branchenrelevante Daten- und Wissensquellen ■ Relevanz verschiedener Wissensquellen (Erfahrungswissen, Forschungsergebnisse, weitere) ■ Gütekriterien zur Einschätzung von Informationen ■ Methoden zur Formulierung von relevanten Fragestellungen und zur Wissensbearbeitung ■ Methodische Grundlagen zur Implementierung neuer Erkenntnisse im eigenen Praxisfeld ■ Fachliche Gremien ■ Erweiterte Kenntnisse des Projektmanagements
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führt in ihrer Organisationseinheit Massnahmen der Qualitätssicherung durch und verantwortet diese ■ Trifft Entscheidungen, die aktuelle Fachentwicklungen, eigene Fähigkeiten, verfügbare Ressourcen und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen berücksichtigen, und setzt sich für deren Umsetzung ein ■ Prüft neue Entwicklungen und Instrumente auf Nützlichkeit und Einsetzbarkeit in ihrem Praxisfeld, führt sie ein, wendet sie an und evaluiert sie ■ Schätzt die Bedeutung und Validität branchenrelevanter Daten- und Wissensquellen ein ■ Bringt sich und ihre Expertise in Fachgremien und an Veranstaltungen ein ■ Initiiert und leitet Projekte in ihrer Organisationseinheit
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist aufgeschlossen, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Reflexion und Selbstkritik ■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis

H.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

H.3.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom organisiert und plant Weiterbildungen und führt diese durch.

H.3.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom leitet in Pflegeteams die Analyse/Reflexion der Berufspraxis anhand von komplexen Palliativsituationen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Methoden zur Analyse und Reflexion der Berufspraxis ■ Unterschiede zwischen strategischen und operativen Zuständigkeiten (Verantwortungsbereich) im Fachgebiet
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beteiligt sich aktiv an der situationsgerechten Implementierung des neuen Wissens ■ Vermittelt das neue Wissen in der Zusammenarbeit mit interdisziplinären Nahtstellen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis ■ Begegnet Anderen mit Achtung ■ Ist empathisch, kooperativ und solidarisch

I Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

I.1 Organisieren

I.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom koordiniert die Interventionen der an der Pflege und Betreuung Beteiligten und stellt die Kommunikation sicher.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahtstellen der Zusammenarbeit mit den an der Pflege und Betreuung Beteiligten in verschiedenen Versorgungssystemen ■ Modelle/Konzepte interprofessioneller Zusammenarbeit
------------	---

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Koordiniert und leitet „runde Tische“ mit den Patienten, den Bezugspersonen und dem interprofessionellen Team und implementiert die daraus resultierenden Massnahmen ■ Sichert den Informationsfluss ■ Bezieht personelle, ökonomische und ökologische Ressourcen in ihr Handeln ein ■ Erkennt die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Institution sowie des Versorgungsnetzwerkes ■ Setzt sich für die Mobilisierung der für die Palliative Care notwendigen Ressourcen ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sorgfalt im Umgang mit Ressourcen ■ Strebt interprofessionelle Zusammenarbeit an

I.2 Führen in der Fachexpertise	
I.2.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.	
I.2.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom fördert im interprofessionellen Team den Austausch über das persönliche Erleben komplexer Situationen, um beruflicher Erschöpfung vorzubeugen. Sie leitet entsprechende Unterstützungsmassnahmen (beispielsweise Intervision, Supervision, ethische Fallbesprechung) ein.	
I.2.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom unterstützt das Team dabei, einen sachlichen und unvoreingenommenen Umgang mit dem Sterbewunsch eines Patienten zu finden.	
I.2.4 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeitende in gesundheitsförderlichem Verhalten.	
I.2.5 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom weiss um die Notwendigkeit institutioneller Rituale und setzt sich kritisch mit ihnen auseinander.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesprächsleitung und Moderation ■ Modelle von Fallbesprechungen und Intervision; ethische Fallbesprechungen ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ■ Abschiedsrituale, Abschiedskultur
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitet und moderiert Arbeitsgruppen ■ Plant und leitet Fallbesprechungen und weitere Formen der reflexiven Praxis in unterschiedlichen Pflgeteams ■ Erkennt Konflikte und Belastungen frühzeitig und leitet Massnahmen ein ■ Begleitet und berät das Team ■ Würdigt unterschiedliche Wertvorstellungen im Rahmen allgemein akzeptierter ethischer und kultureller Normen, vermittelt zwischen unterschiedlichen Parteien ■ Bewertet und entwickelt Strategien und Massnahmen und wendet sie in ihrer Organisationseinheit auch in herausfordernden Situationen an ■ Übernimmt Fachverantwortung und steuert eigenverantwortlich Fachprozesse ■ Hält Entscheidungswege ein ■ Setzt Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzt sich für Verbesserungen ein ■ Erarbeitet und sorgt mit dem Team für die Umsetzung und Aufrechterhaltung der institutionellen Rituale, um Übergänge bei Tod und Trauer zu bewältigen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist selbstkongruent ■ Ist integrativ, verbindend ■ Ist bereit, eine Vorbildfunktion zu übernehmen

Modulabschluss Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“
Modulabschluss/ Modulprüfung 4	Schriftliche Planung und Durchführung vor Ort einer der folgenden realen Kommunikationsaufgaben: - Schulung des Teams - Öffentlichkeitsauftritt - Patienten- oder Angehörigenedukation Dauer der Durchführung vor Ort: 30-45 Minuten. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.

Modul 5 Fachführung in der Organisation

Modulinhalte Fachführung in der Organisation

J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

J.1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär.

J.1.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.

J.1.3 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Didaktische Grundlagen, um Fachwissen adressatengerecht zu vermitteln ■ Coaching von Mitarbeitenden ■ Einführung von neuen Mitarbeitenden in das Fachgebiet ■ Reflektierte Pflegepraxis ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitet in Fachgremien und Fachveranstaltungen mit und vertritt die fachlichen Anliegen professionell ■ Vermittelt neues Wissen adressatengerecht ■ Motiviert Mitarbeitende, Veränderungen und Innovationen mitzutragen ■ Fördert die fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis ■ Begegnet Anderen mit Achtung ■ Ist empathisch, kooperativ und solidarisch

K Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	
K.1 Organisieren	
K1.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen.	
K1.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seiner Arbeitsabläufe und administrativen Prozesse.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grade- und Skillmix ■ Modelle von Führung und Aufbau- und Prozessorganisation ■ Bedeutung von Ökonomie und Ökologie im Kontext des Gesundheitswesens und der Pflege ■ Grundsätze des Verhandelns
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt Mitarbeitende im Rahmen von deren Kompetenzen ein und berücksichtigt ihre individuelle Stärken und Schwächen ■ Initiiert und steuert die fachübergreifende berufliche Zusammenarbeit ■ Denkt vernetzt ■ Organisiert ressourcenorientiert und bezieht ökonomische und ökologische Aspekte mit ein ■ Trifft nachvollziehbare organisatorische Entscheidungen ■ Trägt zu einer guten intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei ■ Argumentiert professionell, verantwortet ihr Vorgehen und setzt sich durch
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fühlt sich verantwortlich ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung ■ Ist konfliktbereit und konfliktfähig
K.2 Führen in der Fachexpertise	
K.2.1 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.	
K.2.2 Die Fachexpertin in Palliative Care mit eidgenössischem Diplom erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rollenmodelle und Rollenfindung (soziologische Sicht) ■ Kriterien der Forschungsanwendung ■ Evidenzbasierte Praxis ■ Qualitätsentwicklung ■ Prozess der Implementierung neuen Wissens in der Praxis – Projektmanagement ■ Grundlagen des Change Management ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Füllt ihre Rolle und ihre Aufgaben kompetent aus ■ Überzeugt durch fachliche Argumentation ■ Fördert und gestaltet im intra- und interdisziplinären Team Prozesse der evidenzbasierten Praxis ■ Erkennt betrieblichen Handlungsbedarf, setzt diesen in ihrem Verantwortungsbereich um oder adressiert ihn an die zuständige Stelle ■ Verantwortet die Qualitätsentwicklung in ihrer Organisationseinheit ■ Leitet Projekte in ihrer Organisationseinheit
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

Modulabschluss Fachführung in der Organisation

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“
Modulabschluss	Schriftliche konzeptionelle Praxisarbeit von 10 bis 12 Seiten Umfang. Die konzeptionelle Praxisarbeit setzt sich mit einer realen betrieblichen Problemstellung auseinander, analysiert die Ist-Situation, zeigt konzeptionell begründeten Lösungsvorschläge auf, setzt sich mit deren Vor- und Nachteilen auseinander und mündet in einen begründeten persönlichen Lösungsansatz. Sie umfasst die Einführung selber nicht. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 100 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

